

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Stadt Trier und der Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis Daun nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Im Rahmen der Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier arbeiten die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis Daun eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifelkreis Daun vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von Partei 1 (Stadt Trier) oder Partei 2 (Eifelkreis Bitburg-Prüm) betrieben werden.

Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte wie folgt:

Prozessabschnitt	Datenkategorien	Betroffene Personen	Rechtsgrundlage	Zuständiger Verantwortlicher
Zulassungsprüfung zum Verwaltungslehrgang zur Vorbereitung auf die Erste und Zweite Prüfung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsbehörde, Tätigkeiten, Angaben zum Beruf, Eintritt in den öffentlichen Dienst, Entgeltgruppe, Zulagengewährung, abgeschlossene Berufsausbildung, Prüfungsnote	Beschäftigte, die zur Teilnahme am Lehrgang zur Vorbereitung auf die Erste oder Zweite Prüfung von ihrem Arbeitgeber angemeldet werden	Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, LDSG, TVöD, Bezirkstarifvertrag zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier	Stadt Trier
Durchführung der Vorbereitungslehrgänge	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsbehörde, Klausurnoten, Schwerbehinderung, Kfz-Kennzeichen	Lehrgangsteilnehmende, Dozentinnen und Dozenten	Art. 6 Abs. 1 lit b, e DSGVO, LDSG, TVöD, Bezirkstarifvertrag zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier, Prüfungsordnung des Kommunalen Studieninstituts Trier	Stadt Trier

Durchführung des Abschlusseseminars	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsbehörde, Klausurnoten, Schwerbehinderung, Kfz-Kennzeichen	Teilnehmende des Abschlusseseminars, Mitglieder des Prüfungsausschusses	Art. 6 Abs. 1 lit b, e DSGVO, LDSG, TVöD, Bezirkstarifvertrag zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier, Prüfungsordnung des Kommunalen Studieninstituts Trier	Stadt Trier
Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung	Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsbehörde, Klausurnoten, Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung, Schwerbehinderung, Kfz-Kennzeichen	Teilnehmende an der schriftlichen und mündlichen Prüfung, Mitglieder des Prüfungsausschusses	Art. 6 Abs. 1 lit b, e DSGVO, LDSG, TVöD, Bezirkstarifvertrag zur Ausbildungs- und Prüfungspflicht der Beschäftigten nach § 38 Abs. 5 Satz 1 TVöD, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier, Prüfungsordnung des Kommunalen Studieninstituts Trier	Stadt Trier
Durchführung der Arbeitsgemeinschaft des 2. Einstiegsamtes	Name, Vorname, Beschäftigungsbehörde,	Teilnehmende an der Arbeitsgemeinschaft des 2.	Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO, LDSG, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den	Stadt Trier

	Telefonnummer, Kfz-Kennzeichen	Einstiegsamt, Dozentinnen und Dozenten	Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes Trier	
Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter“	Name, Vorname, Beschäftigungsbehörde, Klausurnoten	Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r, die an der dienstbegleitenden Unterweisung teilnehmen, Dozentinnen und Dozenten	DSGVO, LDSG, Berufsbildungsgesetz, Zweckvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstituts Trier	Eifelkreis Bitburg-Prüm und Stadt Trier

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei Partei 1 als auch bei Partei 2 geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.